

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 16. Juni 1994
GZ: 10.101/146-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

6405/AB
1994 -06- 20
zu 65761J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6576/J betreffend Akkreditierungsgebührenverordnung, welche die Abgeordneten Haigermoser und Kollegen am 4. Mai 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Welchen Kostendeckungsgrad weist das Akkreditierungsbüro derzeit auf?

Welchen Kostendeckungsgrad verzeichnete die Autorisierungsstelle?

Antwort:

Für 1994 wird ein Kostendeckungsgrad der Akkreditierungsstelle von rund 30 % prognostiziert. Für die Autorisation waren kostenorientierte Gebühren nicht vorgesehen, sondern lediglich Verwaltungsabgaben gemäß Bundesverwaltungsabgabenverordnung. Auf dieser

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Grundlage kann daher ein Kostendeckungsgrad bei der Autorisierungstätigkeit nur geschätzt und mit rund 1 % angenommen werden.

Punkt 2 der Anfrage:

Wie ist der im Entwurf zur Akkreditierungsgebührenverordnung angenommene geringe Kostendeckungsgrad trotz der verlangten hohen Gebühren erklärlich?

Antwort:

Die Akkreditierungsstelle des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten ist im Verhältnis zu vergleichbaren Stellen anderer EWR-Staaten äußerst sparsam eingerichtet und arbeitet zum weitaus überwiegenden Teil mit externen Experten. Der Kostendeckungsgrad von voraussichtlich 40 % im Fünfjahresdurchschnitt ergibt sich aus den auch im internationalen Vergleich im Interesse der Wirtschaft eher niedrig gehaltenen Gebühren.

Punkt 3 der Anfrage:

Ist daran gedacht das Akkreditierungsbüro vollständig zu privatisieren?

Wenn ja, wann?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Das Akkreditierungsgesetz trat mit 1.1.1993 in Kraft. Der Gesetzgeber hat die vorliegende Konstruktion gewählt, um dem unbestrittenen Ziel, der Wirtschaft rasch die erforderlichen Akkreditierungen zu ermöglichen, Rechnung zu tragen. Erforderliche Adaptierungen der bestehenden Konstruktion sollten - auch aus Gründen der Rechtssicherheit - deshalb erst nach den Erfahrungen über einen längeren Zeitraum überprüft werden.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

Punkt 4 der Anfrage:

Wie ist die aktuelle personelle/materielle Ausstattung des Akkreditierungsbüros?

Antwort:

2 1/2 Bedienstete Verwendungsgruppe A/a, 2 Bedienstete B/b, 1 Schreibkraft, übliche Büro- und ADV-Ausstattung.

Punkt 5 der Anfrage:

Welche Einnahmen bzw. Ausgaben verzeichnete das Akkreditierungsbüro bis jetzt?

Antwort:

Für 1994 werden ein Aufwand von rund öS 4 Mio. (Personal- und Sachaufwand) und Einnahmen von rund öS 1,3 Mio. prognostiziert.

Punkt 6 der Anfrage:

Wieviele Akkreditierungen gem. § 9 AkkG, Überprüfungen gem. § 13 Abs. 1 bzw. Abänderungen gem. § 11 Abs. 4 wurden vom Akkreditierungsbüro bis jetzt bearbeitet?

Antwort:

Derzeit stehen 60 Akkreditierungen in Bearbeitung.

Punkt 7 der Anfrage:

Wie ist die österreichische Gebührenstruktur im europäischen Vergleich einzuordnen (es wird um eine konkrete Auflistung nach

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Ländern, Kostenarten bzw. ob staatliche oder private Akkreditierungsstelle ersucht)?

Antwort:

Nach den dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorliegenden Informationen sind die Akkreditierungsgebühren in allen EWR-Staaten höher, meist sogar erheblich. Außerdem werden jährliche Überwachungsgebühren vorgeschrieben. Eine genaue Aufzählung ist derzeit nicht verfügbar.

Punkte 8 bis 11 der Anfrage:

Besteht die Absicht staatliche Versuchsanstalten zu privatisieren?

Wenn ja, wann und welche?

Wenn nein, warum nicht?

Nach welcher Kostenkalkulation berechnen staatliche Versuchsanstalten gutachterliche Tätigkeiten?

Ist Ihnen bekannt, daß viele staatlichen Versuchsanstalten keine marktkonformen Preise für die Erstellung von Gutachten verrechnen?

Wenn ja, welche weitergehenden Schritte wurden von Ihnen gesetzt, um solche Marktverzerrungen zu unterbinden?

Wenn nein, welche Schritte werden Sie diesbezüglich setzen?

Welchen Kostendeckungsgrad erreichen staatliche Versuchsanstalten (es wird um eine genaue Auflistung sowohl aller staatlichen Versuchsanstalten, als auch der Versuchsanstalten der HTBL's bzw. der TGM's, sowie der Versuchsanstalten von Krankenhäusern ersucht)?

~~Republik Österreich~~Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 5 -

Antwort:

Im Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten bestehen keine staatlichen Versuchsanstalten.

Punkt 12 der Anfrage:

Welche Maßnahmen wurden/werden von Ihnen getroffen, um zu verhindern, daß "kleine" Versuchsanstalten durch diese Gebührenverordnung zum Marktaustritt gezwungen werden?

Antwort:

Die Höhe und Staffelung der in der Akkreditierungsgebührenverordnung, BGBl. Nr. 70/1994, festgesetzten Gebühren nimmt bereits auf "kleine" Versuchsanstalten, die nur einen geringen Prüfumfang abdecken, Bedacht und belastet solche Anstalten durchschnittlich mit jährlich etwa öS 18.000,--.

